

Landkreis Aurich

Bericht über die Erstellung des Gesamtabchlusses

- Eröffnungsbilanz -

zum 01. Januar 2012

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Inhaltsverzeichnis

| | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| I. Auftrag und Auftragsdurchführung | 3 |
| II. Rechtliche Grundlagen | 4 |
| III. Gegenstand, Art und Umfang der im Rahmen der Erstellung durchgeführten Arbeiten | 5 |
| IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung | 6 |
| 1. Konsolidierungskreis und Stichtag der Erstkonsolidierung | 6 |
| 2. Konsolidierungsmaßnahmen | 8 |
| 3. Einheitliche Bilanzierung und Bewertung | 13 |
| V. Wiedergabe der Bescheinigung über die Erstellung | 14 |

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

Anlage 2: Allgemeine Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2002

Unverbindliches Ansichtsexemplar

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Leiterin der Zentralen Finanzverwaltung des Landkreises Aurich, Frau Irene Saathoff, hat uns den Auftrag zur Erstellung der Gesamtabchluss-Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 für den 1.

Landkreis Aurich

erteilt.

Auftragsgemäß haben wir im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz auch die 2.
Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und
der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) beachtet.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den 3.
nachfolgenden Bericht.

Den Auftrag führten wir von Februar 2016 bis November 2017 (mit Unterbrechun- 4.
gen) in den Verwaltungsräumen des Landkreises Aurich durch; abschließende Ar-
beiten wurden in unserem Büro in Kassel ausgeführt.

Der Umfang der Tätigkeit ist neben dem erteilten Auftrag durch die Grundsätze ord- 5.
nungsgemäßer Berufsausübung bestimmt. Diese stellen sich u.a. im Standard
"Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" des Institutes der
Wirtschaftsprüfer e.V. dar. Wir haben diese Verlautbarung sinngemäß bei unserer
Tätigkeit beachtet.

6. Unserem Bericht haben wir die Eröffnungsbilanz des Landkreises Aurich beigefügt.
7. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 vereinbart.
8. Unseren Bericht haben wir nur zur Dokumentation der durchgeführten Erstellung der Eröffnungsbilanz gegenüber den Gremien des Landkreises Aurich und nicht für Zwecke Dritter erstellt.

II. Rechtliche Grundlagen

9. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz bzw. des Gesamtabschlusses bilden das NKomVG und die GemHKVO in Verbindung mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.
10. Durch Verweise im NKomVG auf die §§ 300 bis 309 sowie § 311 und § 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches auf den Gesamtabschluss anzuwenden.
11. Der Landkreis Aurich ist nach Artikel 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeinderechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 (im Folgenden Neuordnungsgesetz genannt) verpflichtet, erstmals zum 31. Dezember 2012 einen Gesamtabschluss aufzustellen.

III. Gegenstand, Art und Umfang der im Rahmen der Erstellung durchgeführten Arbeiten

- Gegenstand unserer Tätigkeit waren die ordnungsgemäße Erstellung der Gesamtabschluss-Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den dazu zu erlassenen Rechtsverordnungen. 12.
- Als Unterlagen dienten uns insbesondere die geprüften Jahresabschlüsse und Lageberichte der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen und die Konsolidierungsunterlagen. 13.
- Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Amtsleiterin und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. 14.
- Die Amtsleiterin hat uns ergänzend hierzu in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass alle wesentlichen Konzernunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden und dass alle konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Konzernabschluss berücksichtigt sind. Zudem wurde bestätigt, dass in den Jahresabschlüssen, die dem Gesamtabschluss zu Grunde liegen, alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. 15.
- Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen von uns durchgeführten Arbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten. 16.
- Schwerpunkte unserer Tätigkeit zur Erstellung der Eröffnungsbilanz waren: 17.
- Festlegung des Konsolidierungskreises
 - Kapitalkonsolidierung (Erstkonsolidierung der Gesellschaften)
 - Bestimmung der Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung
 - Schuldenkonsolidierung.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

1. Konsolidierungskreis und Stichtag der Erstkonsolidierung

18. Nach § 290 HGB gilt für den Gesamtabschluss das Weltabschlussprinzip. Ein Mutterunternehmen hat grundsätzlich alle Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen und zu konsolidieren, bei denen sie die Mehrheit der Stimmrechte inne hat.
19. Erstkonsolidierungszeitpunkt ist der 01. Januar 2012. Abschlussstichtag der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2011.
20. In der Gesamtabschluss-Eröffnungsbilanz des Landkreises Aurich werden gemäß § 290 HGB die folgenden Tochterunternehmen einbezogen:
- a). Sondervermögen mit Sonderrechnung:
- Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Aurich
 - Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Norden
 - Regiebetrieb Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren
Vermögensverwaltung
 - Regiebetrieb Ubbo-Emmius-Klinik - Ostfriesisches Krankenhaus -
Vermögensverwaltung Aurich / Norden
 - Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Aurich
 - Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Aurich.

b.) Mehrheitsbeteiligungen

- Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH
- Krankenhaus Aurich-Service GmbH
- MVZ Aurich Norden GmbH
- OFM Ostfriesische Frischmenü GmbH
- Kreisvolkshochschule Norden gGmbH
- Musikschule Landkreis Aurich gGmbH
- Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen Aurich gGmbH
- Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH
- Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus
- MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft mbH & Co. KG
- MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH
- Team Telematikzentrum GmbH Norden
- Ostfriesland Touristik - Landkreis Aurich GmbH
- Kreisbahn Aurich GmbH
- Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH
- KAöR Landkreis Aurich - Jobcenter.
-

c.) Minderheitsbeteiligungen (at equity):

- AöR Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland
- Behindertenhilfe Norden gGmbH.

21. Aus der aktuellen Gesetzesfassung des § 128 Abs. 6 S. 4 NkomVG wird ein Wahlrecht abgeleitet, ob die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nach § 151 NkomVG vollständig im konsolidierten Gesamtabschluss berücksichtigt werden sollen oder nicht.

Werden die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nicht vollständig im Konsolidierungsbericht erfüllt, ist weiterhin ein separater Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Landkreis Aurich beabsichtigt, auch weiterhin einen separaten Beteiligungsbericht zu erstellen.

Alle relevanten finanzwirtschaftlichen und sonstigen Informationen zu den Beteiligungen des Landkreises Aurich (Beteiligungsverhältnisse, Unternehmensgegenstand, Bilanzdaten, Geschäftsverlauf u.a.) können aus dem aktuellen Beteiligungsbericht entnommen werden.

Für die Beteiligungen liegen geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2011 vor.

2. Konsolidierungsmaßnahmen

22. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich nach der Neubewertungsmethode des § 301 HGB. Die Anschaffungskosten der Beteiligung werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Erstkonsolidierungszeitpunkt verrechnet, wobei die angesetzten Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens mit ihrem Zeitwert angesetzt werden. Ein danach verbleibender Unterschiedsbetrag ist entweder als Geschäfts- oder Firmenwert oder als passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auszuweisen. Der Landkreis Aurich hat jedoch von der Vereinfachungsregelung nach § 128 Abs. 5 Satz 5 NkomVG Gebrauch gemacht, wonach auf die Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen verzichtet werden kann; insofern wurde die Buchwertmethode nach § 301 HGB angewandt.

Aus der Kapitalkonsolidierung (Erstkonsolidierung) haben sich folgende aktive Unterschiedsbeträge ergeben: 23.

| | <u>EUR</u> |
|--|-----------------------------|
| Ubbo-Emmius Klinik gGmbH | 6.300.120,49 |
| Regiebetrieb Ubbo-Emmius-Klinik - Ostfriesisches Krankenhaus - Vermögensverwaltung | 3.783.220,16 |
| Krankenhaus Aurich-Service GmbH | 40.855,79 |
| MVZ Aurich Norden GmbH | 178.729,31 |
| OFM Ostfriesische Frischmenü GmbH (nach Drittanteilen) | 32.168,14 |
| Team Telematikzentrum GmbH Norden (nach Drittanteilen) | <u>9.114,63</u> |
| | <u><u>10.344.208,52</u></u> |

Aktive Unterschiedsbeträge deuten in der Regel auf stille Reserven, Firmenwerte, nicht aktivierte selbsterstellte immaterielle Wirtschaftsgüter oder im Einzelabschluss nicht aktivierungsfähige positive Kundenbeziehungen hin. 24.

Die sich aus der Erstkonsolidierung ergebenden aktiven Unterschiedsbeträge resultieren in Höhe von EUR 6.355.773,80 aus vor der Erstkonsolidierung entstandenen Verlusten der zu konsolidierenden Unternehmen. Außerdem ergibt sich aus im Konzern nicht bilanzierungsfähigen Ausgleichsposten nach dem Krankenhausgesetz (KHG) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 3.988.434,72. 25.

Insofern werden durch die Unterschiedsbeträge keine Firmenwerte, stille Reserven, selbsterstellte immaterielle Wirtschaftsgüter oder positive Kundenbeziehungen repräsentiert.

26. Aus der Kapitalkonsolidierung (Erstkonsolidierung) haben sich folgende passive Unterschiede ergeben:

| | <u>EUR</u> |
|---|-----------------------------|
| Kreisvolkshochschule Norden gGmbH | 361.001,68 |
| Musikschule Landkreis Aurich gGmbH | 87.071,01 |
| Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen Aurich gGmbH | 13.856,95 |
| Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH | 867.736,09 |
| Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus | 1.739.931,52 |
| MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH | 18.550,26 |
| Ostfriesland Touristik Landkreis Aurich GmbH (nach Drittanteilen) | 55.085,77 |
| Kreisbahn Aurich GmbH (nach Drittanteilen) | 119.494,45 |
| Verkehrsgesellschaft Wiesmoor GmbH | 13.490,52 |
| Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Aurich | 5.537.624,30 |
| Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Norden | 478.037,04 |
| Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Aurich | 1.457.091,25 |
| Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich | <u>2.261.711,75</u> |
| | <u><u>13.010.682,59</u></u> |

27. Passive Unterschiede deuten in der Regel auf negative Ertragsaussichten, zulässige Unterbewertungen der Beteiligungen oder einen günstigen Kaufpreis bei Beteiligungserwerb hin.
28. Der sich aus der Erstkonsolidierung ergebende passive Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 13.010.682,59 resultiert insgesamt aus vor der Erstkonsolidierung entstandenen Gewinnen.

Die Anteile Dritter am gezeichneten Kapital und den Kapitalrücklagen ergeben sich wie folgt: 29.

| | Gesamtkapital EUR | Anteile Dritter EUR |
|-----------------------------------|----------------------|--------------------------|
| gezeichnetes Kapital | | |
| OFM Ostfriesische Frischmenü GmbH | 25.000,00 | 12.250,00 |
| gezeichnetes Kapital | | |
| Team Telematikzentrum GmbH Norden | 493.000,00 | 80.506,90 |
| Kapitalrücklage | | |
| Team Telematikzentrum GmbH Norden | 49.212,20 | 8.036,35 |
| gezeichnetes Kapital | | |
| Ostfriesland Touristik GmbH | 50.000,00 | 13.000,00 |
| gezeichnetes Kapital | | |
| Kreisbahn Aurich GmbH | 989.349,79 | <u>329.783,26</u> |
| | | <u><u>443.576,51</u></u> |

Die auf die Fremdgesellschafter entfallenden Ergebnisanteile haben sich wie folgt entwickelt: 30.

| | Stand 01.01.2011 EUR | Gewinn- / Verlustanteil 2011 EUR | Summe 01.01.2012 EUR |
|-----------------------------------|----------------------------|---|----------------------------|
| OFM Ostfriesische Frischmenü GmbH | -29.791,22 | -1.115,42 | -30.906,64 |
| Team Telematikzentrum GmbH Norden | 0,00 | -1.778,91 | -1.778,91 |
| Ostfriesland Touristik GmbH | 15.833,19 | 3.521,27 | 19.354,46 |
| Kreisbahn Aurich GmbH | <u>33.340,76</u> | <u>26.348,05</u> | <u>59.688,81</u> |
| | <u><u>19.382,73</u></u> | <u><u>26.974,99</u></u> | <u><u>46.357,72</u></u> |

31. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet worden. Die Summe der verrechneten Beträge betrug EUR 42.538.125,58.

Als wesentliche Positionen sind Forderungen aus kurzfristigen Betriebsmittelkrediten der Ubbo-Emmius-Klinik - Ostfriesisches Krankenhaus - Vermögensverwaltung Aurich/ Norden gegen die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH in Höhe von TEUR 14.647, Forderungen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich gegen die MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft mbH & Co. KG in Höhe von TEUR 14.644 sowie kurzfristige Kredite der Tochterunternehmen an den Landkreis Aurich in Höhe von TEUR 3.885 zu nennen. Aus der Schuldenkonsolidierung zum 01. Januar 2012 hat sich eine Differenz in Höhe von EUR 1.879.414,36 ergeben.

Bei der Überleitung zur Konzern-Bilanz war eine Korrektur der Rückstellungen erforderlich. Die vom Landkreis Aurich gebildete Rückstellung für die Übernahme der von Verlusten der Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH in Höhe von TEUR 6.300 wurde zurückgenommen.

3. Einheitliche Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO). Durch den dynamischen Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabschluss sinngemäß anzuwenden. Darüber hinaus können weitere Rechnungslegungsvorschriften bei einzelnen Beteiligungen Anwendung finden. Insbesondere finden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernbuchhaltung (GoKB) Anwendung. Mit dem Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen ist auch sichergestellt, dass die Beteiligungsgesellschaften für Zwecke des Konzernabschlusses grundsätzlich nach den Regeln der Kernverwaltung zu bilanzieren haben. Die einheitliche Bilanzierung bezieht sich dabei sowohl auf den Ansatz der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen gemäß § 300 Abs. 2 S. 1 HGB als auch auf die Bewertung gemäß § 308 Abs. 1 S. 1 HGB. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB. Allerdings hat der Landkreis Aurich von der Vereinfachungsmöglichkeit Gebrauch gemacht und eine Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Aufgabenträger nicht vorgenommen. Somit erfolgt die Kapitalkonsolidierung zulässigerweise nach der Buchwertmethode. Die Gliederung der Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung erfolgt nach den kommunalrechtlichen Gliederungsvorschriften des NKomVG und der GemHKVO.

32.

V. **Wiedergabe der Bescheinigung über die Erstellung**

Auf Grund unserer Tätigkeit haben wir der Eröffnungsbilanz zum Gesamtabchluss zum 01. Januar 2012 des Landkreis Aurich 33.

(Bilanzsumme: EUR 461.179.372,14)

folgende **Bescheinigung** erteilt:

"Wir haben auftragsgemäß die Eröffnungsbilanz zum Gesamtabchluss - bestehend aus Eröffnungsbilanz, konsolidierten Anlagen und Konsolidierungsbericht - des Landkreises Aurich zum 01. Januar 2012 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Konzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landkreises.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Konzernabschlüssen durchgeführt. Diese umfassen die Entwicklung der Eröffnungsbilanz, der konsolidierten Anlagen sowie des Konsolidierungsberichtes auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Diese Bescheinigung darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Konzernabschlusses verwendet werden. 34.

Kassel, 28. März 2018

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bemfert Bringmann
(Wirtschaftsprüfer) (Wirtschaftsprüfer)

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

Anlage 2: Allgemeine Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2002

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012

AKTIVA

| | EUR | 01.01.2012 EUR |
|---|----------------------|------------------------------|
| 1. Immaterielles Vermögen | | |
| 1.1 Aktive Unterschiedsbeträge und Firmenwerte | 11.217.612,44 | |
| 1.2 Lizenzen | 1.323.698,58 | |
| 1.3 Geleistete Investitionszu- weisungen und -zuschüsse | <u>40.146.483,75</u> | |
| | | 52.687.794,77 |
| 2. Sachvermögen | | |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 7.496.688,35 | |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 203.743.682,25 | |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 107.394.220,36 | |
| 2.4 Bauten auf fremden Grund- stücken | -21.538,67 | |
| 2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler | 0,00 | |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 19.103.301,92 | |
| 2.7 Betriebs- und Geschäfts- ausstattung, Pflanzen und Tiere | 17.643.073,68 | |
| 2.8 Vorräte | 3.527.408,19 | |
| 2.9 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>7.740.036,03</u> | |
| | | 366.669.949,45 |
| 3. Finanzvermögen | | |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | |
| 3.2 Beteiligungen | 10.383.103,23 | |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonder- rechnung | 0,00 | |
| 3.4 Ausleihungen | 1.611.276,23 | |
| 3.5 Wertpapiere | 2.155,00 | |
| 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen | 2.431.399,26 | |
| 3.7 Forderungen aus Transfer- leistungen | 966.505,61 | |
| 3.8 Privatrechtliche Forderungen | 11.648.096,25 | |
| 3.9 sonstige Vermögensgegenstände | <u>2.624.325,69</u> | |
| | | 29.666.861,27 |
| 4. Liquide Mittel | | 1.633.959,77 |
| 5. Aktive Rechnungsabgrenzung | | <u>10.520.806,88</u> |
| | | <u>461.179.372,14</u> |

Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012

nachrichtlich:

| "Frerich-Arends-Stiftung" | EUR | 01.01.2012 EUR |
|---------------------------|-------------------|--------------------------|
| Finanzvermögen | 454.136,57 | |
| Liquide Mittel | <u>150.170,95</u> | <u>604.307,52</u> |
| | | <u>604.307,52</u> |

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012

PASSIVA

| | EUR | 01.01.2012 EUR |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 1. Nettoposition | | |
| 1.1 Basis-Reinvermögen | | |
| 1.1.1 Reinvermögen | 26.808.140,36 | |
| 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag | -53.192.013,68 | |
| 1.2 Rücklagen | | |
| 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 0,00 | |
| 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen | <u>271.022,41</u> | |
| | | -26.112.850,91 |
| 1.3 Jahresergebnis | | |
| 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren | 2.520.380,98 | |
| 1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahres- fehlbetrag | <u>0,00</u> | |
| | | 2.520.380,98 |
| 1.4 Anteile Dritter am Eigenkapital am gezeichneten Kapital und an Kapitalrücklagen | 443.576,51 | |
| 1.4.2 am Ergebnis | <u>46.357,72</u> | |
| | | 489.934,23 |
| 1.5 Passiver Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung | | 13.010.682,59 |
| 1.6 Sonderposten | | |
| 1.6.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 114.548.428,52 | |
| 1.6.2 Beiträge und ähnliche Entgelte | 0,00 | |
| 1.6.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 3.422.453,44 | |
| 1.6.6 Sonstige Sonderposten | <u>150.048,28</u> | |
| | | <u>118.120.930,24</u> |
| | | 108.029.077,13 |
| 2. Schulden | | |
| 2.1 Geldschulden | | |
| 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 178.979.348,67 | |
| 2.1.3 Liquiditätskredite | 60.970.000,00 | |
| 2.2 Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften | 2.630.998,97 | |
| | <u>242.580.347,64</u> | |
| Übertrag | | <u>108.029.077,13</u> |

Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012

PASSIVA

| | EUR | 01.01.2012 EUR |
|---|----------------------|------------------------------|
| Übertrag | 242.580.347,64 | 108.029.077,13 |
| 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8.404.348,83 | |
| 2.4 Transferverbindlichkeiten | | |
| 2.4.7 andere Transferverbind- lichkeiten | 0,00 | |
| 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten | | |
| 2.5.1 Durchlaufende Posten | | |
| 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer | -65.954,28 | |
| 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten | 275.310,23 | |
| 2.5.4 Andere sonstige Verbind- lichkeiten | <u>20.753.723,23</u> | |
| | | <u>271.947.775,65</u> |
| 3. Rückstellungen | | |
| 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 66.389.409,00 | |
| 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen | 5.858.024,98 | |
| 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 200.000,00 | |
| 3.8 Andere Rückstellungen | <u>7.687.295,84</u> | |
| | | 80.134.729,82 |
| 4. Passive Rechnungsabgrenzung | | <u>1.067.789,54</u> |
| | | <u>461.179.372,14</u> |
| nachrichtlich: | | |
| "Frerich-Arends-Stiftung" | | 01.01.2012 EUR |
| Nettoposition | | <u>604.307,52</u> |
| | | <u>604.307,52</u> |

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß die Eröffnungsbilanz zum Gesamtabchluss - bestehend aus Eröffnungsbilanz, konsolidierten Anlagen und Konsolidierungsbericht - des Landkreises Aurich zum 01. Januar 2012 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Konzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landkreises.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Konzernabschlüssen durchgeführt. Diese umfassen die Entwicklung der Eröffnungsbilanz, der konsolidierten Anlagen sowie des Konsolidierungsberichtes auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Kassel, 28. März 2018

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bemfert
(Wirtschaftsprüfer)

Bringmann
(Wirtschaftsprüfer)